

Beitragsordnung des Bürgerwindbeirats im Bundesverbandes WindEnergie e.V. (BWE)

Mitglieder des Bürgerwindbeirats, die alle Windkraftanlagen ihrer Bürgerwindparks beitragskonform im Bundesverband WindEnergie gemeldet haben, zahlen keinen zusätzlichen Beiratsbeitrag im Bürgerwindbeirat.

Es gibt die Möglichkeit, in der Gründungsphase eines Bürgerwindparks Mitglied im Bürgerwindbeirat zu werden. Die Mitgliedschaft kann bis zu 2 Jahren dauern, auf Antrag kann sie verlängert werden. In diesen Fällen beträgt der Beiratsbeitrag im Bürgerwindbeirat des BWE 50 €/Jahr pro geplantem MW.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im BWE.*

* Mitglieder einschließlich Mitgliedsfirmen, die aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation in zwei Beiräten tätig sind, zahlen nur den höchsten Beitrag eines Beirates, soweit ihr Gesamtbeitrag 30.000 Euro pro Jahr übersteigt. Für jeden weiteren Beitrag erhöht sich die Grenze um je 10.000 Euro. (BWE Beitragsordnung Stand Juni 2015)

Berlin, den 24. September 2014

Ihre Ansprechpartnerin:

Anne Lepinski
Fachreferentin
Fachgremien

T +49 (0)30 / 21 23 41 - 124
F +49 (0)30 / 21 23 41 - 320
a.lepinski@wind-energie.de